

3.1	Bebauungsplan Nr. 3, Eitorf-West I, 22. Änderung (Eckgrundstück Straße „Ginsterweg / Theodor-Fontane-Straße“) - Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss -
-----	--

Herr Weber weist darauf hin, dass bereits im Vorfeld der Sitzung Bürger in dieser Angelegenheit hier vorgeschprochen hätten. Sie hätten bereits mündlich ihre Anregungen vorgetragen. Man habe sie gebeten, ihre Anregungen – wie dies auch verfahrensmäßig vorgesehen sei – während der Offenlegung schriftlich vorzubringen, damit diese dann gewertet werden können.

Herr Rösgen bittet zu prüfen, ob nicht auch an dieser Stelle statt der bisher vorgesehenen Möglichkeit der 2-geschossigen Bebauung nur noch eine 1-geschossige Bebauung zugelassen werden solle. Seines Wissens seien in diesem Bereich bisher auch nur 1-geschossige Gebäude errichtet worden.

Frau Deitenbach weist unabhängig von der Zustimmung ihrer Fraktion zu diesem Änderungsverfahren darauf hin, dass auch hier wieder zusätzliche Flächen für eine Bebauung zugelassen werden, die dann möglicherweise zu einer Überlastung des vorhandenen Kanalnetzes führen.

Daraufhin beschließt der APV:

Beschluss-Nr. Der APV beschließt:
XI/16/200 Die 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, Eitorf-West I, wird einschließlich der Begründung als Entwurf zur Offenlegung beschlossen.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: